

# Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 103.

Freitag den 25. Dezember

1863.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 2 Mal, und zwar am Dienstag und Freitag. Abonnements-Preis in Nagold jährlich 1 fl. 30 kr., — halbjährlich 45 kr. — Einrückungsgeld: die dreispaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 fr., bei mehrmaligem Einrücken je 1 1/2 fr. — Postante Beiträge sind willkommen.

## Einladung zum Abonnement auf den „Gesellschafter.“

Wiederholt machen wir diejenigen Leser unseres Blattes, welche dasselbe bisher durch die Post, beziehungsweise Postboten bezogen haben, und es auch ferner zu erhalten wünschen, darauf aufmerksam, daß der regelmäßige, ununterbrochene Empfang von der zeitigen Bestellung abhängt, welche demnach noch vor Ablauf dieses Jahres geschehen sollte.

Die Bestellung geschieht unter Vorausbezahlung des halbjährlichen Betrags, und zwar für die Abonnenten des Bezirks mit 57 fr. sammt Expeditionsgebühr, für die Abonnenten außer dem Bezirk mit 1 fl. 8 fr.

Die verehrlichen Abonnenten des Bezirks Horb, welche bisher das Blatt direkt durch uns zugesandt erhielten, und den Fortbezug desselben wünschen, wollen ihre Bestellungen fernerhin ebenfalls bei den nächstgelegenen Poststellen, beziehungsweise Postboten aufgeben. Eine Unterlassung derselben hat das Ausbleiben der Zusendung des Blattes zur Folge. Ebenso laden wir zu neuem Beitritt in das Abonnement freundlichst ein.

G. W. Zaiser'sche Buchhandlung.

### Amtliche Bekanntmachungen.

Nagold. **Impfsache.** Mit Beziehung auf den in No. 39 des diesjährigen Amtsblattes veröffentlichten Erlaß des K. Medicinal-Collegiums werden die Impfarzte aufgefordert, die Impfberichte nebst ihren Privat-Impfregistern in der ersten Hälfte des Januar dem Oberamtsphysicat einzusenden.

Auf denselben Termin haben die Impfbuchführer die Impfbücher nach Einholung der vorgeschriebenen schultheißenamtlichen Beurkundung dem Oberamt vorzulegen.

Den 23. Januar 1863.

K. Oberamt. Bötz.

Göttelfingen,  
Oberamts Horb.



Am Mittwoch den 30. Dez. 1863, von Morgens 8 Uhr an, wird in dem Hause der Johann Feiler Wittwe ein Verkauf vorgenommen gegen baare Bezahlung.

Früchten:

Ungefähr 30 Scheffel Dinkel, 6 Scheffel Gerste, 12 Scheffel Haber, 1 1/2 Scheffel Wickenhaber, 5 Simeri Ackerbohnen;

Futter:

ungefähr 8 Wannen Heu, 4 Wannen Dehnd; Stroh: ungefähr 400 Bund gerichtetes Dinkelstroh, 200 Bund Gerstenstroh, 150 Bund Haberstroh;

Vieh:

1 Paar Ochsen, 3 Kühe, 1 Rind, 1 Schwein, 10 Stück Gänse; allerlei Zubehörgeschirre, 2 Biegen, 1 Pflug, 1 Egge, 1 Fruchtpugmühle, 1 Paar Leitern und sonstige Fahrniß; 6 Faß, 130 Maas haltend.

Den 21. Dez. 1863.

Waisengericht.  
Schultheiß K a h.

Hablach,  
Oberamts Herrenberg.  
Langholz-Verkauf.



Im hiesigen Gemeindefeld werden am nächsten Montag den 28. d. M., von Morgens 10 Uhr an,

81 Stämme tannenes Bau- und Klobholz, von 16-60' Länge und 5-14" mittlerem Durchmesser, im Ganzen 1200 Cubikfuß, im öffentlichen Aufsteich gegen baare Bezahlung verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 19. Dezember 1863.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:  
Schultheiß N a n.

3<sup>te</sup>

Heberberg,  
Oberamts Nagold.



Am Montag den 28. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden auf hiesigem Rathhaus 19 Scheffel Roggen und 31 Scheffel Haber Zehntfrüchten im öffentlichen Aufsteich an den Meistbietenden verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Schultheißenamt.  
K ü b l e r.

### Privat-Bekanntmachungen.

Kobrdorf,  
Oberamts Nagold.

500 fl., 600 fl.

liegen aus zwei Pflegschaften zu 4 1/2 pCt. zum Ausleihen parat bei

Reichert im Kloster.

Bruderhaus bei Bernau.

Bei dem Unterzeichneten liegen

300 fl.

Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 pCt. zum Ausleihen parat.

Pfleger

Johannes Flaig.

Nagold.

Ein Monatmädchen sucht  
Frau Steinwandel.

Altenstätt.

## Ausverkauf

von sämtlichen Specereiwaaren, namentlich eine schöne Auswahl in Kaffee's von 30 kr. an per Pfund, neue Südfrüchte, Keps-, Lampen- & Erdöl, ca. 25 mille abgelagerte Cigarren, von 36 kr. an per 100 Stück; Kinderspielwaaren, Portemonnaies, feine und ordinäre Dosen, Drohen etc., alle Sorten Faden, Knöpfe, englische Nähadeln etc. etc.

Ein verehrliches hiesiges und auswärtiges Publikum höflichst einladend, bemerke ich, daß die Preise außerordentlich billig gestellt sind.

Jul. Vater.

nr. 24. Decbr

1863

## Tages-Neuigkeiten.

Von denjenigen Schullehrern, welche durch ihre Leistungen an Winterabendschulen Prämien erhalten haben, heben wir folgende hervor: Hilfslehrer Wappeler und Lehrgehilfe Stürner in Unterjettingen, Dekanats Herrenberg, ein Prämium mit einander; Schulmeister Schitelhelm in Gältlingen, Dekanats Nagold.

Stuttgart. (22. Sitzung.) Die Wein- und Obstproduzenten von Kirchheim haben eine Petition um Gestattung des Ausschanks von altem und neuem Wein für die Produzenten, die von Southeim eine Eingabe gegen die von den Wirthen beantragte Erhebungsart der Accise eingereicht. Der Verein für die entlassenen Strafgefangenen übergab der Kammer seinen neuesten Rechenschaftsbericht. Er soll berichten über den Stand der Staatsschuldensatzungskasse, der Nichts zu erinnern gibt. Die Abgeordneten v. Schmidtsfeld, Walter, Landenberger, Denter und Holtber bringen an die Regierung die Anfrage ein, ob sie noch auf gegenwärtigem Landtage einen Gesetzesentwurf über die Ausdehnung des württembergischen Eisenbahnsystems einzubringen gedenke, und ob sie namentlich eine Bahn von Wangen über Jany nach Mengen und von da über Sigmaringen und Balingen zum Anschluß an die der Neckarthalbahn bauen wolle? Nun geht die Kammer zur Ergänzung der verschiedenen Commissionen über. Nägelle interpellirt hierauf das Ministerium des Innern wegen den Wahlen im Bezirke Geislingen und Balingen. Die Motion des Prälaten v. Mehring über die Verurteilungen von Strafgefangenen wird der Justizgesetzgebungs-Commission zu weiterer Berichterstattung zugewiesen. Nunmehr folgen vier mündliche Berichte der Petitions-Commission, worauf die Sitzung schließt. — 23. Sitzung. Das Diarium enthält mehrere Petitionen in Betreff der schleswig-holsteinischen Frage, um Aufhebung des Zwangswangs und um Aufhebung der Staatskirche. Von den Ministerien des Aeußern und der Finanzen ist ein längerer Vortrag über Zollvereinsangelegenheiten eingegangen; die Kammer beschließt, denselben sofort drucken zu lassen. Die Abgeordneten Schall, Wiest und Genossen richten an den Finanzminister die Anfrage, ob in dem Gesetzesentwurf über die Ausdehnung des württembergischen Eisenbahnsystems eine Bahn von Ulm über Blaubeuren, Ehingen und Riedlingen vorzuziehen sei? Mittnacht und Egelbas fragen an, ob nicht eine Linie von Crailsheim durch die Bezirke Gerabronn und Weingarten zum Anschluß an die badische Lanterbahn zu hoffen sei? Schäßle und 44 weitere Abgeordnete stellen den Antrag auf Freigebung des Brennerbetriebs und Aufhebung der Maishütten- und Materialsteuer. Frhr. v. Barnhäler fragt bei dem Minister des Innern an, ob nicht in Balde ein Gesetzesentwurf zur Revision des Verehelichungsgesetzes vom Jahre 1855. eingebracht werde? Minister v. Linden entgegnet, es seien einleitende Anordnungen getroffen worden, um gerechten Anforderungen zu entsprechen, und es werde in nicht zu fernrer Zeit eine entsprechende Vorlage gemacht werden können. Ammermüller beantragt, diese Frage der staatsrechtlichen Commission zu schleuniger Beantwortung zu weisen, und wird diesen Antrag später begründen. Minister v. Linden beantwortet nun die Interpellation wegen Einbringung eines Güterzusammenlegungsgesetzes, daß dieselbe vorbereitet werde, aber es sei zweifelhaft, ob es noch diesem Landtage werde vorgelegt werden können. In Bezug auf den Pausirbandel erklärt der Minister, daß neben der Gewerbesteuer eine Erhöhung der Spotteln für die Patente eintreten solle. Bezüglich der Abgordnetenwahlen für Waiblingen und Geislingen erklärt er, daß sie bis jetzt noch nicht angezeigt seien, weil überall gegenwärtig Gemeinderaths- und Bürgerausschuhwahlen stattfinden; sie sollen indessen nach deren Vereiniung sogleich vorgenommen werden. Die Kammer geht nunmehr zur Berathung des Berichtes der Commission für innere Verwaltung, betreffend die militärische Einquartierung und ähnliche Leistungen für die St. Truppen, über. Der Entwurf hat 40 Artikel und nahm die Berathung desselben fünf Sitzungen in Anspruch. — In der 26. Sitzung bringt der Finanzminister in Folge des ausdrücklichen Wunsches der Kammer einen Gesetzesentwurf ein, nach dem der frühere Präsident des Hauses, Staatsrath Römer in Anerkennung seiner öffentlichen Wirksamkeit eine Pension von 3000 fl. erhalten soll. Sodann beantwortet er die verschiedenen Interpellationen wegen Ausdehnung unseres Eisenbahnsystems dahin, daß es in der Absicht der Regierung liege, in möglichster Zeitkürze den Ständen einen Ent-

wurf über Erweiterung des Eisenbahnsystems vorzulegen, in welchem alle Landesbeile möglichste Beachtung finden sollen. Jetzt schon nähere Eröffnungen zu machen, hält er nicht für zweckmäßig, indessen versichert er, daß ein Anschluß an die badische Lanterbahn ins Auge gefaßt sei. In Durchführung des vorgesehnen Eisenbahnsystems seien aber 70 Millionen nöthig, wenn man jedoch allen von den verschiedenen Interessenten geäußerten Wünschen gerecht werden wolle, würden 150 Millionen kaum zureichen. — Der Präsident theilt der Kammer mit, daß der Abgeordnete Schlegel, wegen dessen Wahl so große Kämpfe entstanden, gestorben sei. Auf Mittnacht's Antrag erhebt sich die Kammer zu Zeichen ihrer Bedauerlich. — 27. Sitzung. Von mehreren weinbaureisenden Gemeinden sind Eingaben gegen die Petition der Wirthe wegen Aenderung der Erhebungsart der Accise eingegangen. Die hiesigen Buchhändler reichten eine Bitte um Schutz gegen unbefugte Nachbildung von Kunstwerken durch die Photographie ein. Hierauf geht die Kammer auf die Berathung des Einquartierungsgesetzes über, die heute zu Ende geführt wird.

Karlsruhe, 18. Dez. Die Wiener Presse enthält ein von Frankfurt datirtes, eine angebliche Correspondenz zwischen der Kais. östreich. Regierung und der Großh. Regierung betreffendes Telegramm. Dasselbe entbehrt thätlich jeder Begründung. Von Seiten der Kaiserl. Regierung hat nur die Empfehlung der Annahme des gemeinschaftlich mit Preußen gestellten Antrags am Bunde in der holstein'schen Sache stattgefunden, wie sie an alle Deutsche Regierungen von beiden Kabinetten gerichtet worden war. Die Großh. Regierung hat dieser Empfehlung einer befreundeten Regierung gegenüber einfach die Gründe zu entwickeln gehabt, welche sie veranlaßten, gegen den Exekutionsbeschluss zu stimmen. Zu einer scharfen Replik fehlte jede Rechtfertigung, und ist eine solche nicht ergangen.

Ueber eine offiziöse Kundgebung gegen Schleswig-Holstein wird dem „Nürnberg. Correspondent“ vom Neckar geschrieben: „Den Offizieren von Ulm soll vom Gouvernement verboten worden sein, Beiträge für Schleswig-Holstein zu zeichnen. Gewiß ist, daß von derselben Seite, als in der Museums-Gesellschaft daselbst kürzlich der Antrag gestellt werden wollte, die Weihnachtsausgaben der Gesellschaft diesmal Schleswig-Holstein zuzuwenden, die Drohung erging, im Fall der Stellung dieses Antrags, den Offizieren den Besuch des Museums zu verbieten.“

Nach neueren Befehlen des sächsischen Ober-Commandeurs v. Gaxe wird der Einmarsch der Bundestruppen in die Herzogthümer nicht am 21. erfolgen, wie verabsichtigt wurde, sondern erst am 25.

Frankfurt, 21. Dez. Die Versammlung deutscher Abgeordneten wurde heute Vormittag genau um 10 $\frac{1}{2}$  Uhr eröffnet. Anwesend waren etwa 500 Vertreter des deutschen Volks. Galerien und Logen, letztere auch aus der diplomatischen Welt, dicht von Zuhörern besetzt. An dem Journalistentisch saßen gegen 50 Berichterstatter deutscher und auswärtiger Blätter. Dr. Sign. Müller von hier hielt die Begrüßungsrede. Auf Vorschlag des vorbereitenden Ausschusses wurden die Herren Dr. Sig. Müller von hier zum Vorsitzenden, v. Benningsen aus Hannover und Lerchenfeld aus Baiern zu Vicepräsidenten durch Applausion gewählt. — Hr. Heering aus Eisenach (zum Schriftführer gewählt) verliest hierauf einige eingelassene Adressen, Telegramme etc. an die Versammlung. Hierauf tritt Prof. Edel aus Würzburg auf die Rednerbühne, um den Antrag des Ausschusses auf eine Erklärung der Versammlung zu begründen (s. unten). Edel gab in seinem warmen, oft mit Beifall unterbrochenen Vortrage zu, daß der Antrag nichts Neues enthalte, allein das Organ, das ihn ausspreche, sei neu. Seine bitteren Ausfälle auf den deutschen Bund wurden mit brausenden Bravo's aufgenommen, so namentlich die Bemerkung, der Bund dürfe das Londoner Protokoll nicht unterzeichnen, welche es dennoch, so könne diese Unterschrift leicht die Grabinschrift des Bundes werden. Auch am Schluß erfolgte ein sehr lebhafter Bravo. Nachdem der Vorsitzende hierauf weitere Adressen aus Oestreich an die Versammlung verlesen und Niemand zur Debatte über den Ausschuhsantrag sich gemeldet, wird derselbe unter dreimaligem Hoch, in welches auch Gallerien und Logen einfallen, einstimmig zum Beschluß erhoben. Der hierauf erfolgende Zuruf hatte etwas Ueberwältigendes. Hierauf ein Schreiben von Wiener Reichsräthen. Dr. Löwe von Calbe, lebhaft begrüßt, begründet sodann einen Antrag auf

Niederlegung eines Ausschusses. Auch Löwe v. C. erntet häufigen Beifall und beifällige Journale. Es genüge nicht, sagt er u. A., der nationalen Sache die ganze Liebe entgegenzutragen, sondern auch den ganzen Haß den Gequerten, der Schwandack von 1849 müsse genöhnt werden; die Regierungen thäten das nicht, deshalb müsse es von unserer (der Vertreter) Seite geschehen. (Anhaltender Zuruf am Schluß.) M. Mohl gegen den Antrag, um der Einigkeit willen. (Widerspruch.) Schulze-Delitzsch; mit Beifall empfangen, für den Antrag. Endloser Jubel beim Schluß. Dr. Karl Barth von Augsburg mit Beifall für denselben, ohne viel Neues zu bringen. Graf Hegeneberg-Dun mit großer Energie gegen den Antrag und verliest dabei eine dahin gehende Erklärung von einer Anzahl Mitglieder der Versammlung aus Baiern und Württemberg. Perckenfeld ebenfalls dagegen mit der Erklärung, daß er aus den Beratungen ausscheide. Er verläßt den Saal. L. Seeger mit vielfachen Unterbrechungen und Bravourufen für denselben: „Wir haben gegen die Dänen außerhalb und innerhalb Deutschlands zu kämpfen; sorgen Sie, daß Sie die Vertrauensmänner des Volkes bleiben, wenn Sie das Wenige beschließen.“ schließt er etwa. (Adressen von Hof und Kiel verlesen.) Prinz aus Prag gegen, Reiz (mit Akklamation empfangen) für den Antrag. Die Holsteiner und der Herzog selbst wünschten die Bildung eines Centralausschusses, theilte Letzterer mit (hört! hört!). Bei seinen Schlußworten: „Lieber ein sogenannter Hochverräter, als in gesetzlicher Freiheit das Vaterland verrathen.“ erhob sich ein Sturm von Beifall. Prof. Häufiger, Haberkorn (Sachsen), Becker aus Stuttgart, Wiggers aus Rendsburg und schließlich Löwe als Berichterstatter alle mit größtem Beifall für den Antrag. Letzterer machte die mit allgemeinem Jubel aufgenommene Mitteilung, daß einige der Unterzeichner des Protestes ihre Namen wieder ausgetrichen hätten. Der Antrag wird hierauf fast mit Einstimmigkeit angenommen. Endloser Jubel; hierauf Pause, um sich für die Wahl der Mitglieder zu besprechen. Um 5 1/2 Uhr Schluß der Versammlung mit Hoch auf Deutschland. (S. M.)

Frankfurt, 21. Dez. Der Abgeordnetentag beschloß einstimmig unter donnerndem Beifall der Gallerien die nachstehende Erklärung: Die wirksame Sicherung der Rechte Deutschlands in Schleswig-Holstein beruht auf der Fortsetzung der Herzogthümer von Dänemark. Der Tod Friedrich des VII. hat ihre Verbindung mit Dänemark gelöst. Der Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 ist ohne Zustimmung der Volksvertretungen und den berechtigten Aquaten zu Stande gekommen und vom deutschen Bunde nicht anerkannt, begründet kein Thronfolgerecht Christian IX. in Schleswig-Holstein. Kraft unzweifelhaften Rechts ist Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg zur Erbfolge in den Herzogthümern berufen. Die Geltendmachung der Thronfolge Herzogs Friedrich ist zugleich die Geltendmachung der Rechte Deutschlands in Schleswig-Holstein. Hieraus entspringt die Verpflichtung des deutschen Volkes, für seine verletzte Ehre, für sein gefährdetes Recht, für seine unterdrückten Stammesgenossen und ihren rechtmäßigen Fürsten jedes nöthige Opfer zu bringen. Ehemüthig in dieser Anschauung übernehmen hier die versammelten Mitglieder der deutschen Landesvertretungen die Verpflichtung mit allen gesetzlichen Mitteln in ihrem Wirkungskreise dahin zu streben, daß 1) wo und soweit dies nicht bereits erfolgt, das Recht des Herzogs Friedrichs anerkannt und Anerkennung durch den Bund erwirkt werde, 2) ohne Rücksicht auf fremden Einspruch diesem Rechte Geltung verschafft, die Trennung der Herzogthümer von Dänemark vollzogen, ihre Selbstständigkeit und unzertrennliche Verbindung sofort hergestellt werde. Verpflichtet sich ferner diejenigen deutschen Regierungen, zu unterstützen, welche für das volle Recht der Herzogthümer ehrlich und thatkräftig eintreten und diejenigen Regierungen mit allen verfassungsmäßigen Mitteln zu bekämpfen, welche das Recht und die Ehre Deutschlands dieser Sache preisgeben. Sodann wurde nach bewegter Diskussion nahezu einstimmig nachstehender Antrag mehrerer Ausschuss-Mitglieder angenommen: die Versammlung bestelle einen Ausschuss von 36 Mitgliedern als Mittelpunkt der gesetzlichen Thätigkeit der deutschen Nation. Die Durchführung der Rechte der Herzogthümer Schleswig-Holsteins und ihres rechtmäßigen Herzogs Friedrich VIII. Der Ausschuss ist ermächtigt, eine aus einer kleinen Zahl Personen bestehende Kommission für geschäftliche Leitung einzusetzen. Der Ausschuss kann nach Lage

der Umstände eine abermalige Versammlung der Mitglieder der deutschen Landesvertretungen berufen. (T. d. N. 3.)

Frankfurt, 23. Dez. Auf heute Nachmittag ist eine Bundesgesetzgebung einberufen, in welcher Baiern Beschleunigung der Erbfolgetrage beantragen wird.

Berlin. Die nach Holstein bereits abgegangenen, wie die hiesfür noch bereits gestellten Truppen sind mit allen Bedürfnissen für den Winter, wie Gamaschen, wollene Leibbinden, Unterjacken etc. ausgerüstet worden. Als ganz bestimmt wird versichert, daß durch die Exkulsion die bekanntlich bereits 1860 vorgeschlagene Erhebung Rendsburgs zu einer Bundesfestung nunmehr erwirkt (?) werden solle, wie daß ein Auftreten von Freischauern in Holstein neben den zur Besetzung dieses Landes beordneten regulären Truppen nicht werde zugegeben werden.

In Berlin ist nicht nur den dortigen Studenten der Ankauf von Waffen für Schleswig-Holstein und jede gemeinschaftliche Uebung in denselben untersagt worden; auch einer Anzahl Berliner Turner, welche in der Reitbahn zu exerciren pflegten, wurde am letzten Sonntag durch einen Schutzmann mitgetheilt, daß ihre Versammlung aufgelöst sei. Als sie nach einer gesetzlichen Veranlassung fragten, erschien ein Wachtmeister mit einigen Mannschaften und nöthigte sie, die Reitbahn zu verlassen.

Berlin. Die „Berliner Reform“ sagt: In Stuttgart hat der Gesandte des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein, Graf Baudissin, aus der Antwort des Königs einen „sehr niederschlagenden“ Eindruck erhalten.

Was Herr v. Bismarck seither in Sachen Schleswig-Holsteins diplomatisch und militärisch gethan hat, scheint dem Volkshaufe weniger für als gegen Schleswig-Holstein gethan zu sein. Es hat daher die von ihm verlangte Genehmigung zu einer Anleihe von 12 Mill. Thln. noch nicht erteilt, vielmehr eine Adresse an den König mit 207 gegen 107 Stimmen angenommen. Diese Adresse stellt ihm die Bewilligung aller möglichen Mittel in Aussicht, wenn die Regierung vom Londoner Protokoll zurücktritt und in Schleswig-Holstein in deutschem Sinne auftritt.

Der König wird, wie wir soeben lesen, die Adressdeputation nicht empfangen, sondern die Adresse schriftlich beantworten.

Prag, 15. Dez. Der Herzog von Coburg ließ gestern den hiesigen Kleiderfabrikanten Gebrüder Krach den Auftrag zukommen, in der allermöglichst kürzesten Zeit 30,000 Uniformen für die Armee des Herzogs von Augustenburg anzufertigen. (Schw. B. 3.)

Hamburg, 18. Dez. Die Vorhut der österreichischen Truppen ist hier eingetroffen. (A. 3.)

Hamburg, 22. Dez. Gestern Abend verbot die Polizei die militärischen Exercitien in der Turnhalle, schloß und besetzte das Lokal, verhaftete die Kompagnielisten führenden Feldwebel.

Kopenhagen, 22. Dez. Der Reichsrath wurde gestern geschlossen. In der Botschaft des Königs heißt es: Wir betrachten die Exkulsion nicht als bundesrechtlich, aber, um so lange als möglich einen Zusammenstoß zu vermeiden, haben Wir beschlossen, unsere Truppen nach diesseits der Eider zurückzuziehen.

Dänemark hat nach dem Dresd. J. die Räumung Holsteins angefündigt.

Vor einigen Tagen vollzog die päpstliche Justiz zu Velletri eines jener mittelalterlichen Urtheile an einem Gotteslästerer, wie sie wohl sonst in Europa nirgends mehr vorkommen. Es wurde dem Unglücklichen die Zunge mit Gewalt aus dem Munde gezogen und heftig zwischen zwei Eisenstäben zusammengeschraubt. So mußte derselbe während einer Stunde am Pranger stehen.

Athen, 4. Dez. Mit jedem Tage wird es klarer, daß wir unaufhaltsam einer neuen Krise entgegenzueilen. Die Nationalversammlung macht aus ihrer Abneigung gegen den König gar kein Geheul und ergreift jede Gelegenheit, um sich gegen die „Gamarilla“ des Hofes in scharfer Opposition zu setzen. Die Deputation der Nationalversammlung, der König Giorgios sein Bedauern ausdrückte über die albern feindseligen Beschlüsse, welche die früheren Minister des Königs Otto trafen und zugleich dessen Nachfolger beleidigten, lächelten dem Souverän geradezu ins Gesicht. Eine noch deutlichere Antwort aber enthält der wenige Tage später gefaßte Beschluß, daß eine permanente Commission der Nationalversammlung dem Kriegsministerium zur Controle beigegeben werden solle. In gleicher Weise gerät sich die Nationalversammlung als Convent, welcher den königlichen Jüngling

zu einer Puppe erniedrigt. Der erste Versuch desselben, einen eigenen Willen zu bethätigen, wird die Katastrophe über sein Haupt heraufbeschwören. Der französische wie der englische Gesandte senden aufs höchste beunruhigt Berichte über Berichte an ihre Cabinete. (Fr. P.)

Aus Paris, 12. Dez., theilt der Korrespondent der „Kölnener Blätter“ denselben ein wortgetreues Schreiben des Prinzen Napoleon mit. Der Prinz sagt unumwunden, daß wir im Frühjahr Krieg haben werden. Die Lage seines Schwiegervaters Victor Emanuel sei in die Länge nicht mehr haltbar; derselbe habe es dem Kaiser schon öfter geschrieben. Im Frühjahr greift er die österreichischen Linien an; er weiß, daß er nach kräftigem Widerstande von den Oestreichern geschlagen wird. Diese werden dann die Lombardei wegnehmen; dann muß Napoleon ihm zu Hülfe kommen, sollte er es aber nicht thun, was unglaublich ist, so will Victor Emanuel sich auf Piemont beschränken und das andere Italien ansgeden. Schließlich spricht der Prinz seine Ueberzeugung aus, Napoleon werde interveniren, dem „guten Bruder“ Victor Emanuel den Norden Italiens geben und den andern Theil für sich selbst behalten.

### Wohlthun trägt Zinsen.

(Fortsetzung.)

„Meine Verwandten haben durchaus keinen Anspruch auf mein Vermögen, zu dessen Erwerbung sie nichts beigetragen haben. Ihnen hinterlasse ich nichts, umsoweniger, als sie mir durch grobe Schmeichelei und durch Erbschleicherei lästig gefallen sind und meiner nach aller Wahrscheinlichkeit noch im Grabe spotten würden, wenn ich so thöricht wäre, ihnen etwas zu vermachen. Ich ersuche das Gericht, sie mit ihren Ansprüchen, die sie ohne Zweifel erheben werden, abzuweisen und meinen Universalserben gegen ihre Schikanen zu schützen. Letzterem aber verbiete ich, bei Verlust der Erbschaft, — welche in diesem Falle an den Staat fallen soll — ihnen auch nur das Geringste aus meinem Nachlasse abzutreten.“

„Dagegen weise ich denselben an, dem Webermeister N. in Berlin, der zwar auch mein Verwandter ist, mich aber nie mit Bitten um Unterstützung behelligt hat, die Summe von 200 Thlr. als ein Legat auszusahlen. Auch erlaube ich ihm, wenn er sich dazu aufgeregt fühlen sollte — ohne es ihm jedoch zu gebieten — dem armen Manne, welcher eine zahlreiche Familie hat, die zu ernähren ihm schwer fällt, von Zeit zu Zeit eine kleine Beihilfe zu Erziehung seiner Kinder zu gewähren. Sie darf aber in keinem Falle je die Summe von 100 Thlr. jährlich übersteigen, wenn sein gutes Herz ihn wirklich zu einer so außerordentlichen Freigebigkeit verleiten sollte, und muß aufhören, wenn das jüngste Kind das 21. Jahr erreicht hat.“

„Item. Meiner Haushälterin N. möge er die Summe von 100 Thlr. auszahlen, ein für allemal und durchaus nicht mehr, wie sehr sie auch darum bitte. Sie hat auch das nicht um mich verdient, denn sie hat ihren Vortheil gesucht und mich hintergangen, wo sie wußte und konnte: indes will ich damit ihre Pflege in meiner Krankheit, die freilich hätte besser sein können und sollen, anerkannt haben. Hätte sie nicht so eben, während ich mein Testament machte, versucht, an der Thüre zu horchen, so würde ich ihr 100 Thlr. mehr vermacht haben, wie ich mir zuerst vorgenommen hatte, was ich ihr ausdrücklich zu sagen bitte.“

„Meinen ganzen, nach Abzug obiger Legate und der Kosten meines Begräbnisses noch übrigen Nachlaß, es bestehe solcher, worin es sei, in Geld und Geldeswerth, Kapitalen, Staatspapieren, baarem Geld und ausstehenden Schulden, in Hausraih, Kleidern und was immer, vermache ich ganz und ungetheilt, zu völlig freier Disposition meinem oben genannten Universalserben, Gustav Engelbrecht, mit dem einzigen Vorbehalt, daß er und seine Vormünderin vor Gericht geloben, die obigen Bedingungen genau einzuhalten.“

Es folgten nun noch einige Anordnungen wegen seines Begräbnisses, welches möglichst einfach sein sollte, und dann der Schluß.

Als nun die Wittwe vernahm, daß das Vermögen in Obligationen und Werthpapieren allein die Summe von 50,000 Thalern weit übersteige, da war sie fast sprachlos vor Erstaunen und konnte sich lange nicht fassen. Gustav aber konnte sich nicht enthalten, vor dem versammelten Gericht in die Worte auszubringen: „Gott sei Lob und Dank, nun kann ich doch noch stur-

diren!“ „Ja, das kannst du, mein Sohn!“ sagte freundlich lächelnd der vorsitzende Richter, „wenn du gelobst, und auch deine Mutter als deine Vormünderin es in deinem Namen verspricht, alle Bedingungen des Testaments genau zu erfüllen.“ Beide versprachen es mit Handschlag, und wurden dann, nachdem sie noch das Protokoll unterschrieben und eine Abschrift des Testaments in Empfang genommen hatten, mit der Weisung entlassen, alles Weitere von einem geschickten Advokaten besorgen zu lassen. Als solcher wurde ihnen ein als durchaus ehrenwerth und redlich bekannter Rechtsgelehrter in A. genannt und vorgeschlagen.

Nachdem sie in ihr Häuschen zurückgekommen waren, fielen sie erst mit einander auf die Knie und dankten dem Herrn, daß Er für sie über Bitten und Erwarten gesorgt und ihnen die Mittel zugewiesen habe, Gustav's Wunsch, dereint ein Diener Seines Vorgesetzten zu werden, doch noch in Ausführung bringen zu können. Dann baten sie Ihn aber auch, daß ihnen der Reichthum nicht zu einem Fallstrick werden möge, daß Er sie auch im Ueberflus wie zur Zeit des Mangels bei sich erhalten und es ihnen schenken wolle, das Vermögen nur nach Seinem Wohlgefallen anzuwenden und davon auch den Armen und Dürftigen wohlzutun. Dann gingen sie zuerst zu Gustav's Pathe, dem freundlichen Webermeister, ihn von der Veränderung ihrer Umstände in Kenntniß zu setzen, und ihn zu bitten, daß er Gustav seines Versprechens entbinde, bei ihm in die Lehre zu treten. Er freute sich herzlich seines Glücks und gab gern seine Einwilligung zur Auflösung des bereits abgeschlossenen Lehrcontracts. Der Rechtsgelehrte, den sie nun aufsuchten, ging, nachdem er die Abschrift des Testaments gelesen, gern auf ihre Bitte ein und versprach, ihnen nicht nur zur Erlangung des Vermögens behülflich zu sein, sondern sie auch sonst mit Rath und That zu unterstützen. Er erklärte sich bereit, selbst nach Berlin zu reisen, und dort die Sache in Ordnung zu bringen. Die Wittve bat ihn, dies zu thun und sich zugleich genau nach der armen, ihrer Unterstützung empfohlenen Weberfamilie zu erkundigen, wozu die Auszahlung des Legats von 200 Thlr., die beste Gelegenheit geben werde. Sollte, wie sie es sich erhoffte, die Familie sich dessen würdig erweisen, so möge er ihr gleich 25 Thlr. für das laufende Quartal einhändigen und ihr zugleich die Zusicherung der gleichen Unterstützung für jedes Vierteljahr geben, auf so lange, bis das jüngste Kind das 21. Lebensjahr erreicht haben werde. — Auf die dringende Bitte der Frau Engelbrecht willigte der Rechtsgelehrte ein, die Vormundschaft für Gustav zu übernehmen — wozu später das Gericht gern seine Zustimmung gab — und für seine weitere wissenschaftliche Erziehung und Ausbildung Sorge zu tragen. Er schlug ein Gymnasium in einer nicht fernem Stadt vor, das in einem guten Ruf stand und dessen Rector er persönlich als einen frommen und tüchtigen Mann kannte. Die Mutter machte die Einwendung, daß sie in diesem Falle sich von ihrem Sohne trennen müsse, was sie nicht werde über's Herz bringen können. Der Rechtsgelehrte lächelte. „Liebe Frau Engelbrecht,“ sagte er, „das haben Sie gar nicht nöthig. Ihre Mittel reichen vollkommen und überflüssig aus, ein hübsches Quartier für sich und Ihren Sohn in der Stadt zu mietzen und ihn ferner, wie bisher, in Ihrer Aufsicht und Pflege zu behalten. Wenn es Ihnen genehm ist, will ich nach meiner Rückkunft von Berlin selbst mit Ihnen hinfahren und alles Nöthige für Sie besorgen. Einstweilen statten Sie Ihren Sohn aus, wie es sich für ihn schickt, als Schüler eines Gymnasiums. Schaffen Sie ihm die nöthigen Kleider und Bücher an, wobei Sie nicht zu ängstlich die Kosten in Anschlag bringen dürfen. Seine bisherigen Lehrer werden ihm gern die Bücher nennen, die er braucht, und sie für ihn besorgen. Da Sie aber jetzt kein Geld in Händen haben werden, so will ich Ihnen einstweilen hundert Thaler vorschießen, die für's Erste ausreichen werden. Sie können sie mir zurückzahlen, wenn ich Ihnen den Nachlaß in Documenten und baar auszuhändigen werde.“ — Die Wittve dankte ihm und nahm sein Anerbieten gern an. Auch vergaß sie nicht, dabei dem Herrn dafür zu danken, daß Er ihr einen solchen Mann als Berather zugeführt habe. (Schluß folgt.)

— Das Verdienst ohne den Verdienst gilt heute nichts, und das Talent im Fordern macht mehr Glück als das im Fördern.

Druck und Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchhandlung. Redaktion: Solzle.

Solzle